

Fachliche Standards für die Straßensozialarbeit gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin

durch die freien Träger der Straßensozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der AG Straso Schwerin
Stand: Juli 2017



1. Selbstverständnis Straßensozialarbeit

Grundlage für Professionalität im Arbeitsfeld Straßensozialarbeit ist das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip. Das dem Arbeitsfeld und der freien Träger zugrunde liegende Menschenbild basiert auf den ethischen Grundsätzen der UN-Menschenrechtskonvention. Ausgehend von der Tatsache, dass die Partizipationsmöglichkeiten im gesamtgesellschaftlichen Kontext oft begrenzt sind, handeln die im hier beschriebenen Arbeitsfeld nach SGB VIII tätigen pädagogischen Fachkräfte im Verständnis einer parteilichen Interessenvertretung insbesondere für und mit benachteiligten und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzten sowie sich selbst ausgrenzenden jungen Menschen.

2. Definition Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit ist ein anwaltschaftliches, parteiliches, geschlechtsbewusstes, niedrighschwelliges, an die Klient*innen und deren Lebenswelt orientiertes Arbeitsfeld, welches spezifische Handlungsfelder und Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit in einem pädagogischen Handlungskonzept vereint.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Globalziele von Straßensozialarbeit leiten sich aus § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII ab und finden ihre Konkretisierung in den § 11, 13 und 14 SGB VIII. Die Vorgaben der Landeshauptstadt und die Vereinbarungen zu den §§ 8a und 72a VIII werden eingehalten.

4. Zielgruppen von Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit richtet sich an Kinder und junge Menschen bis 27 Jahre (nach § 7 Abs 1 ff. SGB VIII), die sich einzeln, in Szenen oder Cliquen im öffentlichen Raum aufhalten oder diesen als bedeutsamen Bestandteil ihrer Lebenswelt definieren. Es wird sich auf diejenigen konzentriert, welche von einrichtungszentrierten Angeboten der Jugend – und Jugendsozialarbeit und gesellschaftlichen Integrationsbemühungen nicht erreicht werden oder diese ablehnen. Prozesse sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung sind ursächlich für die Verlagerung des Lebensmittelpunkts hierher. Dadurch sind die Adressat*innen¹ zusätzlich betroffen von Zuschreibungen, wie Stigmatisierung und Kriminalisierung. Alle Bezugspersonen und -kreise dieser jungen Menschen können zu Adressat*innen des Arbeitsfeldes werden.

5. Ziele von Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit verhindert bzw. verringert die Stigmatisierung und Ausgrenzung ihrer Klient*innen². Sie bieten lebensweltorientierte Unterstützung an, die ihre soziale Integration fördern und Lebensbedingungen verbessern.

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Straßensozialarbeit ist bei möglichst vielen Menschen im Sozialraum bekannt und akzeptiert

¹ Junge Menschen, die im Rahmen der Straßensozialarbeit (im Erstkontakt) aufgesucht werden

² Junge Menschen, die Angebote der Straßensozialarbeit aktiv wahrnehmen und Hilfen in Anspruch nehmen

Fachliche Standards für die Straßensozialarbeit gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin

durch die freien Träger der Straßensozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der AG Straso Schwerin
Stand: Juli 2017



- Straßensozialarbeit stärkt die Selbsthilfepotentiale ihrer Adressat*innen und erweitert durch das Erschließen und zur Verfügung stellen von Ressourcen deren Handlungsmöglichkeiten
- Straßensozialarbeit begleitet und initiiert emanzipatorische und selbstwirksame Prozesse der Adressat*innen
- Straßensozialarbeit erschließt gesellschaftliche Ressourcen der Integration und Hilfe (Fremdhilfepotential)
- Straßensozialarbeit begleitet und initiiert gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung
- Straßensozialarbeit gibt oder vermittelt Hilfen auf Bedarfe der Lebensbewältigung (z.B. Hilfen zur Erziehung, Ausbildung, Arbeitssuche, SGB II- Leistungen, Wohnen, Familie, Gesundheitsfürsorge, Sucht- und Schuldnerberatung)
- Straßensozialarbeit unterstützt und begleitet ihre Adressat*innen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Lebens-, Bildungs- und Berufswegplanung
- Straßensozialarbeit erschließt und erhält zusammen mit den Adressat*innen für sie relevante öffentliche und halböffentliche Räume
- Straßensozialarbeit macht zielgruppenspezifische Angebote

6. Handlungsleitende Arbeitsprinzipien

Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz als Basis für die Beziehungsgestaltung

Um eine gelingende Arbeitsbeziehung aufzubauen, erfordern der Zugang zu und der Umgang mit den Adressat*innen eine empathische Haltung. Den Menschen gegenüber bedarf es einer offenen, akzeptierenden Arbeitsweise, die die Lebensweisen, Vorstellungen, Strategien und Konstruktionen der Menschen respektiert.

Die Adressat*innen werden als Personen in ihrer Gesamtheit vorurteilsbewusst angenommen.

Angebote von Straßensozialarbeit stehen allen Menschen unabhängig von sozialen und biologischen Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, körperlicher/ psychischer/geistiger Beeinträchtigung, Lebensstil oder Verhaltensweisen offen. Die individuellen Möglichkeiten, Gewohnheiten, Lebensrhythmen, Ausdrucksformen sowie die kulturellen und ethnischen Identitäten der Adressat*innen werden bei der Ausgestaltung des Angebotes berücksichtigt.

Bedürfnis- und Lebensweltorientierung

Straßensozialarbeit nimmt ihre Adressat*innen mit all ihren Stärken und Themen im Kontext ihrer Lebenswelten und sozialen Bezüge wahr und bietet und vermittelt Ansprechpersonen für die gesamte Breite auftretender Fragen und Herausforderungen. Dabei werden die Klient*innen mit all ihren Bedürfnissen und Interessen als Expert*innen für sich selbst und ihre Lebenswelt gesehen.

Freiwilligkeit

Die Kontaktaufnahme, die Dauer und die Intensität des Kontaktes werden von den Adressat*innen und Klient*innen im Rahmen der Angebote bestimmt, ohne dass sie dabei Sanktionen erwartet müssen.

Fachliche Standards für die Straßensozialarbeit gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin

durch die freien Träger der Straßensozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der AG Straso Schwerin
Stand: Juli 2017



In spezifischen begründeten Situationen (z.B. Radikalisierung, Androhung von Gewalt, Hilfeabbruch als handlungsführende Methode) kann auch von Seite der Fachkräfte der Kontakt beendet werden. Davon unbenommen unterbreitet Straßensozialarbeit wiederkehrende Kontaktangebote als möglichen Wiedereinstieg in den Hilfeprozess.

Niedrigschwelligkeit

Straßensozialarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot. Die Fachkräfte der Straßensozialarbeit bewegen sich im Rahmen des jeweiligen Trägerkonzeptes in den Lebenswelten der Zielgruppen. Neue Medien sind ein wesentliches, niedrigschwelliges Kommunikations- und Informationsmedium.

Vertrauensschutz und Anonymität

Straßensozialarbeit agiert vertraulich. Ohne Einverständniserklärung der Klient*innen gibt Straßensozialarbeit keine personenbezogenen Informationen an Andere weiter (gemäß § 203 StGB).

Parteilichkeit

Straßensozialarbeit tritt anwaltschaftlich und parteilich für die Rechte junger Menschen sowie für die Förderung ihrer Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein. Straßensozialarbeit arbeitet hauptsächlich mit den Problemen, die ein Mensch hat und nicht nur mit denen, die er macht. Straßensozialarbeit nimmt eine kritische Parteilichkeit im Sinne einer Interessenvertretung ihrer Zielgruppe ein. Das bedeutet nicht, dass deren Ansichten und Überzeugungen durch die Straßensozialarbeiter*innen geteilt werden.

Partizipation

Partizipation ist ein durchgängiges Arbeitsprinzip. Junge Menschen werden ermutigt, ihre Themen und Bedarfslagen eigenständig anzugehen, Handlungsschritte zu erkennen und zu vollziehen. Dabei haben die Fachkräfte stets eine begleitende anstatt einer leitenden Funktion. Die Befähigung und Motivation der jungen Menschen zur Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozessen ist dabei handlungsleitend.

Fachpolitische Abgrenzung

Straßensozialarbeit grenzt sich eindeutig von sicherheits- und ordnungspolitischer Instrumentalisierung ab. Das Arbeitsfeld ist ein auf Vertrauen aufbauendes Angebot der Jugendhilfe und muss als solches auch deutlich erkennbar sein und bleiben. Ein Dialog mit Polizei- und Ordnungsbehörden im Sinne von z. B. Runden Tischen und Kriminalpräventiven Räten ist jedoch unter Wahrung der entsprechenden Datenschutzbestimmungen möglich und auch gewollt.

Kontinuität, Verbindlichkeit und Flexibilität

Straßensozialarbeit braucht eine intensive Phase des Kontakt- und Beziehungsaufbaus und eine Aufrechterhaltung des Kontaktangebotes über längere Zeiträume. Dies verlangt Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Sozialraumpräsenz sowie

Erreichbarkeit. Die Anpassung an die Lebensrhythmen der verschiedenen Adressat*innen erfordert ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Veränderung der Thematiken, Lebenslagen, Methoden, Angebote, Räume und Arbeitszeiten.

Gender- und Kultursensibilität

Straßensozialarbeit macht gendersensible und geschlechtsspezifische Angebote. Straßensozialarbeit berücksichtigt in ihrer Begegnung mit den jungen Menschen deren spezifischen kulturellen Hintergrund. Eine transkulturelle Haltung ist die Grundlage für eine gelingende Kommunikation mit den Zielgruppen in multikulturellen und -religiösen Lebenswelten.

Inklusion

Straßensozialarbeit setzt sich dafür ein, dass der öffentliche Raum und soziale Gruppen für Alle barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

7. Methoden der Straßensozialarbeit

Innerhalb des jeweiligen Trägerkonzepts vereint das Arbeitsfeld Straßensozialarbeit unterschiedliche Methoden der Sozialen Arbeit: Aufsuchende Arbeit, Gruppen-/Projektarbeit, Einzelarbeit und Gemeinwesenarbeit.

Aufsuchende Arbeit

Straßensozialarbeit bedeutet das Aufsuchen von jungen Menschen auf der Straße, an ihren Treffs und in ihren sozialen Räumen und dient dem Kennenlernen der Lebenswelt der Adressat*innen. Straßensozialarbeit dient somit der aktiven Kontaktaufnahme, dem Kontakt halten, dem Aufbau einer tragfähigen Beziehung und Vertrauensbildung zu den Adressat*innen, um adäquate Hilfe anbieten zu können. Die Fachkräfte erleben die unterschiedlichen Lebenswelten aktiv mit und lernen sie dadurch kennen. Durch sozialraum- und gruppenbezogene aufsuchende Jugendsozialarbeit werden fehlende soziale Strukturen sowie mangelnde Infrastrukturen erkannt und an den zuständigen Stellen benannt.

Bei konkretem Bedarf kann die aufsuchende Arbeit in den halböffentlichen Raum oder mit Mandatserteilung der Adressat*innen auch in Privaträume oder Wohnungen ausgeweitet werden.

Gruppen-/Projektarbeit (gruppen-, cliquen- und scenebezogene Angebote)

Das Ziel von Gruppen- und Projektarbeiten innerhalb der Mobilen Jugendarbeit/Straßensozialarbeit ist das Erschließen struktureller, sozialer und emotionaler Ressourcen von Peergroups. Daraus entstehende Synergieeffekte und Konflikte werden für die Begleitung und Unterstützung von selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozessen genutzt. Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen aber auch die Befähigung der jungen Menschen zur Gestaltung von eigenen Lebensräumen, zur Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen stehen im Vordergrund. Hierbei unterstützt und begleitet Straßensozialarbeit bedarfsgerecht und adäquat.

Unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten werden niedrigschwellige lebensweltbezogene Angebote der Projekt- und Bildungsarbeit initiiert. Darüber hinaus werden z.B. gemeinsam mit der Zielgruppe sportliche und erlebnisorientierte Aktivitäten sowie andere Freizeitveranstaltungen geplant und durchgeführt. Gruppen-/Projektarbeit im Arbeitsfeld Stra-

ßensozialarbeit kann z. B. durch Gruppenberatung zur Unterstützung und Begleitung von Gruppenprozessen dienen und beispielsweise auch zur Gewaltprävention und -intervention beitragen. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für spezifische Problemlagen setzt sich das Arbeitsfeld außerdem für die bedarfsgerechte Durchführung von Diskussionen und Foren zu politischen und jugendrelevanten Themen ein.

Einzelarbeit (individuelle, einzelfallbezogene Angebote)

Die Einzelarbeit im Rahmen von Straßensozialarbeit ist eine individuelle Jugendberatung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Straßensozialarbeiter*innen bieten Unterstützung und Begleitung bei der Alltagsbewältigung und bei konkreten Fragestellungen (z. B. Schule, Arbeit, Finanzen, Familie, Sucht, Ämter, Polizei und Justiz) an. Die vorhandenen Ressourcen der Adressat_innen werden dabei erschlossen und aktiviert. Möglich sind Formen der Krisenintervention über zielgerichtete Vermittlung in andere Fachdienste bis hin zu längerfristigen Begleitungs- oder Beratungsphasen. Straßensozialarbeit ist ein Bindeglied zwischen den jungen Menschen und dem Hilfesystem und trägt durch eine umfassende Beratung und Begleitung dazu bei, Schwellenängste zu vermindern und Wege in weiterführende Hilfen zu öffnen.

Arbeit im Gemeinwesen

Straßensozialarbeit arbeitet an der Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum, denn die Aufgabenstellungen vor denen die Adressat*innen stehen, sind mit Bezug zum Sozialraum zu verstehen.

Straßensozialarbeit kann einen Beitrag zur konzeptionellen und aktiven Entwicklung des Sozialraums leisten, indem sie sich einmischt und Lobbyarbeit für die jungen Menschen und ihre Belange betreibt. Dabei gilt es, Bedürfnisse und Themen der Menschen an die entsprechenden Stellen zu transportieren, Ressourcen zu bündeln und in den Sozialraum zu lenken. Straßensozialarbeit unterstützt die Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens. Darunter fallen u. a. soziales Klima, bürgerschaftliches Engagement, Alltagskontakte, Demokratieverständnis und die Akzeptanz verschiedener Lebensentwürfe.

Das pädagogische Fachpersonal arbeitet mit Ämtern, Institutionen, Einrichtungen, freien und öffentlichen Trägern und Akteur*innen zusammen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger veröffentlicht Angebote und Kontaktmöglichkeiten der Straßensozialarbeit transparent. Möglichkeiten dafür können sein: Flyer, Broschüren, Homepage, Präsenz in sozialen Netzwerken, verschiedene Werbemittel sowie die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Medien (Presse, Radio, TV).

9. Qualitätsmanagement

Die Träger von Straßensozialarbeit sind verantwortlich, dass die in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen festgehaltenen Qualitätsmerkmale eingehalten werden.

Fachliche Standards für die Straßensozialarbeit gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin

durch die freien Träger der Straßensozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der AG Straso Schwerin
Stand: Juli 2017



Grundlegend benötigt jedes jugendhilferelevante Angebot eine Konzeption und Leistungsbeschreibung, welche Basis für die Arbeit sind und regelmäßig evaluiert und in Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe fortgeschrieben werden. Ergänzt werden kann diese durch inhaltliche und finanzielle Konzeptionen für Freizeitprojekte und Veranstaltungen (Planungs- und Auswertungstätigkeiten).

Zur Arbeit gehören außerdem das Führen von Statistiken, das Erstellen von Dokumentationen sowie Berichten und Zuarbeiten an Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit. Die notwendige Reflexion der Arbeit wird durch regelmäßige Teamberatungen und Teamklausuren, Praxisberatungen, Supervisionen, Kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen und das Führen eines Arbeitszeitkontos gesichert.

Zur Qualitätssicherung zählen ebenso die Teilnahme an externen und internen Seminaren und Lehrgängen sowie ein fachspezifisches Selbststudium. Aus den Arbeitsprinzipien und Methoden leitet sich eine interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Fachkräften und Gremien ab.

Im Rahmen der Qualitätsbeschreibung ist das Beschwerdemanagement genauso geregelt, wie das Vorhalten eines Schutzkonzeptes des Trägers. Der Träger beschäftigt mindestens eine Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII.

10. Rahmenbedingungen für Straßensozialarbeit

Um effektiv und effizient arbeiten zu können, braucht Straßensozialarbeit stabile und gut abgestimmte Rahmenbedingungen. Darunter sind alle Voraussetzungen und Umstände zu verstehen, deren Vorhandensein oder Bereitstellung in der planerischen Verantwortung des öffentlichen Trägers und des freien Trägers der Jugendhilfe fallen.

Personelle Rahmenbedingungen

- Qualifiziertem Fachpersonal mit sozialpädagogischer Fachausbildung / Studium
- gemischtgeschlechtlich besetzte Teams (mindestens 2 Vollzeitstellen), ggf. Zielgruppen- / themenbezogene Teams von Straßensozialarbeiter*innen
- Qualifizierte Stellenbeschreibung
- Supervision
- Gesundheitsfürsorge
- Ressourcen für berufliche Fort- und Weiterbildung

Sächliche Rahmenbedingungen

- niedrigschwellige und barrierefreie Räumlichkeiten
- (Mobile) technische Kommunikationsgeräte
- Mobilität
- Auskömmliches Sachkostenbudget
- Anerkannter Dienstaussweis mit Lichtbild
- gesicherter Rechtsbeistand durch den Träger
- Arbeitsbekleidung